

Berichtigung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **18 (1904)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Portes hat die Entstehung der Waadtländer Selbständigkeit verfolgt. Angenehm berührt dabei die gerechte Beurteilung der altbernischen Verwaltung; ist man doch leider schon lange daran gewöhnt worden, die einseitige, viel zu weitgehende Verurteilung des „Ancien régime“ in unseren Landen zu billigen und zu vergessen, dass sie lediglich das Resultat einer parteiischen Geschichtsschreiberei des jüngst vergangenen formalpolitischen Säkulums ist. Dem Verfasser, einem Urenkel de Portes', hat ein bisher noch nie benütztes Quellenmaterial zur Verfügung gestanden. A. S.

Calendrier héraldique vaudois. Aus dem dritten Jahrgang dieses von unsern Waadtländer Kollegen ins Leben gerufenen Unternehmens bringen wir als Illustrationsprobe die Reproduktion einer Wappenbriefmalerei des 15. Jahrhunderts (Tafel V) und eines spätgotischen Steinreliefs mit dem Schild von Cully (Tafel VI). Die übrigen Bilder des Calendrier 1904 bringen Schilde von Stadt und Bistum, von Cossonay, Villeneuve, Romainmôtier, Bursins, Oron, Lucens, Coppet, Vevey u. a. Besonders schön stilisiert ist das bischöfliche Wappen des J. v. Cossonay, † 1273.

Edm. Langer, Die Anfänge der Geschichte der Familie Thun. Wien, Karl Gerolds Sohn 1904. 1. Heft.

Auf urkundlicher Grundlage bietet der Verfasser, Schlossarchivar auf Tetschen a. E. (Böhmen), den Anfang zu einer mittelalterlichen Hausgeschichte des Geschlechtes Thun. Mit Recht weist er die Legende von einem Zusammenhang mit der Stadt Thun in der Schweiz, dem Basler Bischof Heinrich von Thun u. s. w. zurück und bezeichnet Ton(n)o oder Tun(n)o im Südtirol als Wiege der Familie. Erscheinen schon im 12. Jahrhundert mehrere Mitglieder derselben in ritterbürtiger Stellung; so beginnt mit Manfredinus (urk. 1187), der Ahnherr einer ununterbrochenen, lückenlos bis auf den heutigen Tag fortlaufenden Stammesreihe. Die der Langerschen Schrift beigegebene genealogische Tabelle umfasst die von Thun des 12. und 13. Jahrhunderts, d. h. bis auf Warimbert II., von dessen Enkel im sechsten Glied, Anton II., † 1522, alle überlebenden Linien abstammen. Urkundliche Beilagen erhöhen den Wert der Monographie.

Berichtigung.

Im Heft 3 des Jahrganges 1903 (Ahentafeln berühmter Schweizer, IV) pag. 112 unten rechts soll es heissen: Hans Balthasar (nicht Bernhard) Reinhard, n. 1604, m. 1676, c. 1640 mit Elisabetha Meiss von Wetzikon, n. 1619, m. 1648 (nicht 1570—1629).

Auf derselben Seite oben rechts könnte es korrekter heissen: Hans Rudolf Meiss, 1575—1633 Herr zu Wetzikon, Mitbesitzer der Herrschaft Kempton (anstatt Herr zu Kempton).